

---

**11601/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 01.08.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0770-II/10/a/2012

Wien, am . August 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juni 2012 unter der Zahl 11786/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Tätigkeit der Polizei im Zusammenhang mit dem Universitätsviertel Graz" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

In der Zeit von 1. Jänner 2009 bis dato versahen in der Zeit zwischen 00:00 und 06:30 Uhr vier Exekutivbedienstete ständig ihren Dienst bei der Polizeiinspektion (PI) Riesplatz. In der Zeit von 06:30 – 08:00 Uhr (Tagdienst) versahen in diesem Zeitraum ständig vier bis zehn Exekutivbedienstete ihren Dienst an der dortigen Dienststelle.

Auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Dienstplanungen der PI-Kommandoführung sowie der Personalfuktuation, wird von einer anfragebezogenen weiteren Aufschlüsselung, die eine retrospektive manuelle Durchsicht und Auswertung der Dienstpläne erfordern würde, Abstand genommen.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Zu Frage 2:**

Mit 1. Juli 2012 erfolgt die Versetzung eines Exekutivbediensteten zur PI Riesplatz; darüber hinaus ist in absehbarer Zeit die Versetzung eines weiteren Beamten zur PI Riesplatz vorgesehen.

**Zu Frage 3:**

Der Bericht wurde aufgrund einer Anfrage der für das Sperrstundenverfahren zuständigen Behörde (Magistrat Graz) erstellt.

**Zu Frage 4:**

Es ist nicht üblich, dass Polizeibeamte in Kenntnis des Inhaltes einer von einer anderen Behörde noch zu erlassenden Entscheidung sind.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

Derartige anfragespezifische statistische Aufzeichnungen werden nicht geführt.

Im Hinblick auf den exorbitanten Verwaltungsaufwand, der durch eine anfragebezogene, retrospektive manuelle Durchsicht und Auswertung der Unterlagen hervorgerufen werden würde, muss von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

**Zu Frage 7:**

	Oktoberfest im Schwarzl Freizeitzentrum	Spiele von Sturm Graz und GAK im Umfeld der UPC Arena	Stadtfest der Kronenzeitung	Aufsteirern	Faschingsumzug im Bereich der Grazer Innenstadt	Frühjahrs- und Herbstmesse
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	5	28	-	-	-	2
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	-	1	-	-	-	-
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	1	-	-	-	-	-
Strafbare Handlungen gegen die Ehre	1	9	-	-	-	-
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	6	15	-	1	-	10
Strafbare Handlungen gegen die Zuverlässigkeit von Urkunden und Beweiszeichen	1	-	-	-	-	-
Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	-	9	-	-	-	-
Verwaltungsübertretungen	3	107	2	-	-	-

**Zu Frage 8:**

	<b>Spiele von Rapid Wien</b>	<b>GTI Treffen am Wörthersee</b>	<b>Nova Rock Festival in Nickelsdorf</b>	<b>Northern Lights Festival in Reichenthal</b>
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	25	20	9	-
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	-	-	1	-
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	-	-	1	-
Strafbare Handlungen gegen die Ehre	4	-	-	-
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	19	42	111	-
Gemeingefährliche strafbare Handlungen	1	-	1	1
Strafbare Handlungen gegen die Zuverlässigkeit von Urkunden und Beweiszeichen	2	3	3	-
Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	37	2	-	-
Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden	1	-	-	-
Strafbare Handlungen gegen das Suchtmittelgesetz	2	-	70	-
Strafbare Handlungen gegen das Waffengesetz	1	-	-	-
Verwaltungsübertretungen	221	6.580	8	-

Im Hinblick auf die in der Anfrage angeführten Veranstaltungen im Estate Club in Wiener Neustadt wird mitgeteilt, dass derartige anfragespezifische, respektive auf einzelne Lokale in Verbindung mit dortigen Veranstaltungen bezogene statistische Aufzeichnungen nicht geführt werden.

Im Hinblick auf den hohen Verwaltungsaufwand wird von einer anfragebezogenen, retrospektiven manuellen Durchsicht und Auswertung der Daten aus dem Protokollierungssystem (PAD) Abstand genommen.